STADT GRÜNBERG

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 10.03.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

7. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in VL-255/2021 der Gemarkung Grünberg

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 02.03.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 08.03.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle Flur 2 Flurstück 46/34 in der Gemarkung Grünberg;

hier: Veräußerung

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBI. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 10. März 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 46/34 in der Gemarkung Grünberg beschlossen:

Artikel I

Der in der Gemarkung Grünberg gelegene Teilbereich der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 46/34 vor dem Grundstück Flur 2 Nr. 46/45 wird aufgehoben. Die Parzelle verliert damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG

gez. Marcel Schlosser Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 2. Sitzung 1 von 1